

Infektions- und Hygieneschutzkonzept der Berg + Voss Metall Manufaktur in Westfalen

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
 - In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Jeden Verdachtsfall lassen wir über den jeweiligen Hausarzt abklären
- Wir stellen unseren Mitarbeitern Masken sowie Mittel zur Desinfektion zur Verfügung

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Ralf Seifert 05244 / 90699 -14

Bianca Schlüter 05244 / 90699 -26

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Plakate mit Verhaltensregeln (AHA) wurden ausgehängt
- Ständige Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch GF

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auf dem kompletten Betriebsgelände Pflicht (vor allem dort wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)
Einzige Ausnahme bildet der eigene, klar zugeordnete Arbeitsbereich
- Hinweis an Kunde und Lieferanten, dass zum Eigenschutz und Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasenbedeckung beim Betreten des Gebäudes getragen werden muss
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeiter/-innen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Bei Auftreten von entsprechenden Symptomen muss einer der Ansprechpartner informiert werden
- Die Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben

- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, gilt folgende Regelung:

Zeigt eine Person entsprechende Symptome und verlässt daraufhin das Betriebsgelände, werden alle an diesem Tag getätigten Kontakte zu anderen Personen im Betrieb von einem der Ansprechpartner in Erfahrung gebracht und dokumentiert. Generell kann der Schichtplan zur Identifizierung herangezogen werden.

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene
- Bereitstellung von Hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m, sonst Schutzscheibe, z.B. im Büro)
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bediengeräte und gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen sind zu Beginn und nach Ende jeder Schicht zu reinigen bzw. desinfizieren

6. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- und Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern, d.h. Meetings (wie die Technikerrunde) finden ab sofort in der Kantine statt

7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegschaftsdichte in den Pausenräumen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (unterschiedliche Pausenzeiten)
- Fest definierte maximale Belegung der Pausenräumen
- Sicherheitsabstand von mehr als 1,5 m beim Einnehmen der Mahlzeiten sichergestellt durch neues Raumkonzept (nur 1 Mitarbeiter pro Tisch, die Tische wurden auseinander gestellt)
- Zeitliche Trennung der Schichten, so dass sich die Mitarbeiter der Früh- und der Spätschicht nicht begegnen
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern

8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken

9. Sanitär- und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie in den Sanitärräumen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen

10. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts

11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Daueröffnung nicht automatisch öffnender Türen
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners

12. Selbsttests

- Wenn es das Infektionsgeschehen im Betrieb erfordert, werden regelmäßig Selbsttests an die Mitarbeiter ausgegeben
- Bei positivem Testergebnis darf der Mitarbeiter nicht zur Arbeit kommen bzw. muss der Mitarbeiter das Gelände unverzüglich verlassen
- Der Mitarbeiter wird angewiesen beim Hausarzt einen PCR-Test durchführen zu lassen
- Erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses darf er die Arbeit wieder aufnehmen